

18.12.03**Vorschlag**
des Ständigen Beirats

Neubenennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union
(hier: Rat Justiz und Inneres (einschließlich Katastrophenschutz) - Bereich Inneres)

In Ergänzung seines Beschlusses vom 28. November 2003, Ziffer 32, benennt der Bundesrat gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union vom 12. März 1993 i. V. m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993 für die Jahre 2004 und 2005 als Vertreter der Länder für die Wahrnehmung der Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union zustehen, für den

Rat Justiz und Inneres (einschließlich Katastrophenschutz) - Bereich Inneres

Schleswig-Holstein,

Innenministerium

(Herrn Minister Klaus Buß)

und als dessen Stellvertreter

Freistaat Bayern,

Bayerisches Staatsministerium des Innern

(Herrn Staatsminister Dr. Günther Beckstein).

Die Neubestellung wird zum 1. Januar 2004 wirksam.